

(Schulstempel)

## Vertrag für das Bonus-Programm (Abrechnung nach Leistungsstunden)

Bonus-Programm

Referenznummer Budget

Zwischen

**dem Land Berlin,  
vertreten durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**

vertreten durch die Schule: \_\_\_\_\_

vertreten durch die Schulleiterin / den Schulleiter (Auftraggeberin/Auftraggeber):

\_\_\_\_\_

und

\_\_\_\_\_

(Auftragnehmerin/Auftragnehmer),

rechtsverbindlich vertreten durch Frau/Herrn \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Steuer ID Nr. 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

und ggf. weitere Kooperationspartner

### Präambel

Die Vertragspartner bekunden ihre Absicht im Rahmen des Bonus-Programms Benachteiligungen von Schulen mit mehr als 50 % Schülerinnen und Schülern, deren Eltern von der Zuzahlung zu den Lernmitteln befreit sind, abzubauen. Zielstellung ist es, die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler an Schulen in belasteten Sozialräumen zu verbessern. Das heißt alle Kinder und Jugendlichen sollen zu höchstmöglichen schulischen Erfolgen und Schulabschlüssen geführt werden.

Der Anteil derjenigen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, soll deutlich gesenkt und somit die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft verringert werden.

### § 1 Grundsätze der gemeinsamen Arbeit

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich zur vertrauensvollen Zusammenarbeit. Schulleitung, Lehrkräfte und Beschäftigte des Auftragnehmers informieren sich regelmäßig über alle Belange des Schullebens und bemühen sich um die Lösung auftretender Konflikte. Sie entwickeln kooperative Arbeitsformen und vernetzen sich im Sozialraum.
- (2) Die Beschäftigten des Auftragnehmers beteiligen sich aktiv an der Erreichung der Zielstellung des Bonus-Programms der Schule.
- (3) Die Vertragspartner streben gemeinsame Fortbildungen an.
- (4) Die Parteien sind sich einig, dass sie demokratiefeindlichen Bestrebungen, insbesondere rassistischen, antisemitischen und sonstigen menschenverachtenden Aktivitäten entschieden entgegenzutreten.

### § 2 Leistungen des Auftragnehmers

Die Leistungen beinhalten:

*(An dieser Stelle müssen die Vertragspartner die Leistungen genau im Sinne der Zielstellung der Schule für das Bonusprogramm bestimmen!)*

Umfang der Leistung:

Der Einsatz erfolgt an: \_\_\_\_\_ Wochentagen für je \_\_\_\_\_ Stunden;

insgesamt für \_\_\_\_\_ Stunden /Woche à \_\_\_\_\_ €/Std (brutto)

durch eine Person mit folgender Qualifikation: \_\_\_\_\_

### **§ 3 Rechte und Pflichten der Vertragspartner**

- (1) Die Vertragschließenden sind sich darüber einig, dass mit diesem Vertrag ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht begründet werden soll, insbesondere werden vom Land Berlin weder Steuern noch Sozialversicherungsbeiträge einbehalten und abgeführt. Die Regelung dieser Angelegenheiten sowie des Versicherungsschutzes gegen Unfälle anlässlich der Tätigkeit nach diesem Vertrag ist alleinige Angelegenheit des Auftragnehmers.
- (2) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, zur Erbringung der in § 2 beschriebenen Leistung fachlich und persönlich geeignetes Personal einzusetzen.
- (3) Der Auftragnehmer benennt einen Ansprechpartner, der gegenüber seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weisungsbefugt und jederzeit erreichbar ist. Ein Weisungsrecht der Schulleitung gegenüber dem Auftragnehmer oder seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besteht nicht.
- (4) Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass gemäß § 93a der Abgabenordnung und der konkretisierenden Rechtsverordnung (Mitteilungsverordnung - MV) die Verpflichtung für den Auftraggeber besteht, den Finanzämtern Zahlungen von Honoraren nach Maßgabe der entsprechenden Regelungen anzuzeigen.
- (5) Der Auftragnehmer ist verpflichtet vor Beginn der Tätigkeit für jeden Mitarbeiter ein Erweitertes Führungszeugnis ohne Einträge vorzulegen.
- (6) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das Gender-Mainstreaming-Prinzip gemäß der gültigen diesbezüglichen Verordnungen anzuwenden, d. h. bei der Planung, Durchführung und Begleitung der Maßnahme Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen.
- (7) Im Rahmen des Auftrags gewonnene Erkenntnisse bedürfen zu ihrer Veröffentlichung der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.
- (8) Der Auftragnehmer erklärt, dass ihm die datenschutzrechtlichen Bestimmungen bekannt sind und verpflichtet sich diese zu beachten.
- (9) Der Auftragnehmer wird - auch nach Beendigung des Programms - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Verschwiegenheit bewahren.
- (10) Der Auftragnehmer räumt hiermit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie das einfache und räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht an allen im Zusammenhang mit dem Auftrag gewonnenen, urheberrechtlich geschützten Arbeitsergebnissen ein.
- (11) Der Auftragnehmer erklärt hiermit, dass weder er noch seine Mitarbeiter/innen zur Umsetzung der Kooperation die „Technologie von L. Ron Hubbard“ anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.
- (12) Bestandteil dieses Vertrages ist die Verpflichtungserklärung gemäß Verordnung über die Berücksichtigung der aktiven Förderung der Beschäftigung von Frauen und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der Gewährung freiwilliger Leistungen aus Landesmitteln (Leistungsgewährungsverordnung-LGV, Stand 15.11.2011 GVBl. für Berlin Nr. 31 vom 06.12.2011). Für den Vertragszeitraum legt der Auftragnehmer ein ausgefülltes und im Original unterschriebenes Formular bei Vertragsabschluss vor.
- (13) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den geltenden Mindestlohn laut Landesmindestlohngesetz zu zahlen, soweit dies bundesgesetzlich nicht ausgeschlossen ist (§ 8 Landesmindestlohngesetz). Bei Vertragsabschluss legt der Auftragnehmer eine entsprechende ausgefüllte und im Original unterschriebene Eigenerklärung vor.
- (14) Das Land Berlin ist berechtigt, Personal aus einem von ihm schriftlich zu erläuternden wichtigen Grund abzulehnen. Der Träger (oder Auftragnehmer) darf das abgelehnte Personal nicht mehr zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistung einsetzen und hat dieses unverzüglich durch Personal zu ersetzen, das den vertraglichen Anforderungen entspricht.

#### § 4 Laufzeit

Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.

#### § 5 Vergütung

(1) Für die Durchführung der in § 1 genannten Leistung erhält der Auftragnehmer eine Vergütung von bis zu

\_\_\_\_\_ € (Euro) brutto, in Buchstaben: \_\_\_\_\_

Von diesem Betrag hat der Auftragnehmer sämtliche zur Erfüllung des Vertrages notwendigen Kosten (Regie- und Arbeitsplatzkosten) zu bestreiten.

Die Vergütung wird nach Abschluss der vereinbarten Leistung fällig und wird nach Rechnungsstellung des Auftragnehmers durch den Auftraggeber in monatlichen Raten überwiesen.

(2) Die Vergütung wird auf das vom Auftragnehmer benannte Konto überwiesen:

Bankverbindung	Name der Bank										Kontoinhaber/in									
IBAN-Nummer:																				
BIC-Code:																				

#### § 6 Kündigung

(1) Jede Vertragspartei kann diesen Vertrag mit einer Frist von drei Monaten kündigen.

(2) Auftraggeber und Auftragnehmer können den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Gleiches gilt für den Fall, dass der Auftragnehmer trotz schriftlicher Mahnung seinen vertraglichen Pflichten innerhalb der vom Auftraggeber schriftlich gesetzten angemessenen Frist nicht nachkommt.

#### § 7 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

(2) Gerichtsstand ist Berlin.

(3) Sollten einzelne der in diesem Vertrag enthaltenen Bestimmungen unwirksam sein oder zukünftig werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Datum: \_\_\_\_\_

Im Auftrag

\_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche Unterschrift  
der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Schulleiterin /  
des Schulleiters)